

Als Brüning 1919 nach Berlin ging, um einen politischen Wirkungskreis zu suchen, nahm er Kontakt mit dem katholischen Stadtseelsorger Carl Sonnenschein auf, in dessen Büro er die ersten Erfahrungen im Organisationswesen machte. Sonnenscheins Sekretariat entwickelte sich zu einer wichtigen Kontaktstelle für arbeitssuchende Studenten. Bereits nach wenigen Monaten brach Brüning die Zusammenarbeit mit Sonnenschein ab, da er als Pedant mit der chaotisch anmutenden Arbeitsweise Sonnenscheins nicht zurecht kam. In den beginnenden zwanziger Jahren verurteilte er wie viele Anhänger der katholischen Jugendbewegung die angebliche Unwahrhaftigkeit des politischen Lebens in Deutschland. Brüning war nunmehr Verfechter eines Eliteprinzips, das er in einer Demokratie im christlichen Sinne verwirklichen wollte.

Während seiner Zeit als Abgeordneter der Zentrumspartei und als Reichskanzler bemühte er sich in Berlin um rege Kontakte zu den herausragenden Wortführern des intellektuellen Katholizismus. Diese stellte der Geschäftsführer des Windhorstbundes, Heinrich Krone, her. So begegnete er Carl Schmitt und Romano Guardini, wobei er letzterem näher stand, da dieser die Vorliebe für die Epoche der Romantik mit ihm teilte. Als Reichskanzler nahm Brüning 1930 am 69. Deutschen Katholikentag teil. In den folgenden Jahren fehlte er jedoch und brach damit die Tradition, dass der aus dem Zentrum stammende Kanzler auf diesen Versammlungen anwesend war. Dennoch sah sich Kanzler Brüning als »gläubiger Sohn seiner Kirche« und ebenso als »treuer Diener des Staates«, weshalb er es auch ablehnte als »Ultramontaner« bezeichnet zu werden. So verstand er auch das Zentrum nicht als katholische, sondern als politische Partei, die auch von Protestanten, wenn auch mit einem geringen Prozentsatz, gewählt wurde. In Hömigs akribisch an den Quellen erarbeiteter Studie wird die gesamte neuere Fachliteratur zum sozialen Katholizismus vorzüglich rezipiert. Auch für den kulturhistorisch interessierten Leser ist sie sehr ergiebig. Der Verfasser erweist sich außerdem als vorzüglicher Kenner der Philosophie und Literaturgeschichte, was für einen deutschen Historiker seiner Generation eher eine Ausnahme sein dürfte.

*Hermann-Josef Scheidgen*

HEIKE KREUTZER: Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 56). Düsseldorf: Droste 2000. 390 S., 78 Abb., Geb. EUR 39,90.

Das am 16. Juli 1935 eingerichtete Reichskirchenministerium (eigentlich: Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten) hatte in der deutschen Behördengeschichte keinen Vorläufer und so drängte sich geradezu der Verdacht auf, dass es ganz im Dienst der Nationalsozialisten stehen würde. Reichskanzler Adolf Hitler ernannte Hanns Kerrl mit der Wahrnehmung kirchlicher Angelegenheiten. Bis zur Vorlage der hier anzuzeigenden Tübinger Dissertation waren die Akten des Reichskirchenministeriums wissenschaftlich nicht ausgewertet worden. Sie wurden in der DDR – für die Forschung unzugänglich – im Zentralen Staatsarchiv Potsdam aufbewahrt; nur das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hatte Zugriff auf die Akten, die für propagandistische Zwecke genutzt wurden. Gewissermaßen spielte somit das Reichskirchenministerium bzw. seine Akten in beiden deutschen Diktaturen eine unheilvolle Rolle. Um es jedoch gleich vorweg zu sagen: Die Überwachung und Mitwirkung bei der Unterdrückung der Kirchen – neben Juden, Freimaurern, Kommunisten und Sozialisten – zählte nicht zu den Aufgaben des Reichskirchenministeriums, sondern zu den zentralen Aufgaben des Sicherheitsdienstes (SD), der parallel zur Gestapo als staatliches Verfolgungsorgan ausgebaut wurde. Für die Bespitzelung der christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie für die Sammlung und Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse an Staats- und Parteistellen waren eine eigene Abteilung des SD-Hauptamtes und später die entsprechenden Nachfolgeeinrichtungen im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zuständig. Die Idee zur Gründung des Reichskirchenministeriums ging auf Hanns Kerrl selbst zurück und stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der beabsichtigten völligen Trennung von Staat und Kirche (dazu war 1936 auch ein eigenes Gesetz geplant) sowie der Schaffung einer allein zuständigen Dienststelle (zunächst im Reichsinnenministerium), insbesondere für die evangelische Kirche. Das Reichskirchenministerium hätte idealiter die Aufgaben eines evangelischen Reichsbischofs ersetzen können. Wegen seiner Pläne zur Schaffung einer »Staatskirche« witzelte man sogar Kerrl »will Papst von Deutschland werden« (S. 292). Das Reichskirchenministerium wurde jedoch auch be-

traut mit Fragen des Verhältnisses des NS-Staates zu allen Kirchengemeinschaften. Naturgemäß nimmt aber die evangelische Kirche den breitesten Raum in der Darstellung von Kreutzer ein, die katholische Kirche wird immerhin ausführlich behandelt, hingegen werden etwa die Altkatholiken überhaupt nicht erwähnt. Das Ministerium war organisatorisch aus der Geistlichen Abteilung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung herausgelöst und Kerrl unterstellt worden. Das vergrößerte in kirchlichen Angelegenheiten die für die Jahre des Nationalsozialismus typischen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Partei- und Staatsstellen, da viele Befugnisse bei dem Ministerium, wo die Geistlichen Angelegenheiten vorher verwaltet wurden, verblieben. Ohnehin erhielt das Reichskirchenministerium überwiegend nur die so genannte Grundsatzkompetenz. Dazu zählten u.a. auch die von Kreutzer breit dargelegten Überlegungen, das Reichskonkordat von Staatsseite aufzukündigen. Haupttriebfeder war hier einer der Theologen des Ministeriums und Diözesanpriester von München-Freising, Joseph Roth, ein von der NS-Ideologie Verblendeter und Kirchenhasser. Aber auch er musste bei all seinem aktiven Vorgehen erkennen, dass die NS-Kirchenpolitik an dem dafür zuständigen Reichskirchenministerium eigentlich vorbeigelaufen war. Die Nationalsozialisten aber führten eine doppelte Strategie, nämlich auf der einen Seite den kirchlichen Einfluss zurückzudrängen, auf der anderen Seite friedliche Arrangements zu treffen, so etwa im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936 und während des Zweiten Weltkrieges. Außerhalb des Reichskirchenministeriums wurde wohl ernsthaft nicht an eine Aufkündigung des Reichskonkordats gedacht, sieht man einmal von einigen abfälligen Bemerkungen ab, die in den Tagebüchern von Joseph Göbbels überliefert sind. Probleme bereitete neben der starken Zergliederung des Ministeriums in drei Abteilungen, 20 Referate und 156 Unterreferate bei insgesamt 80 Beschäftigten (1939), insbesondere die geheimpolizeiliche Durchdringung des Ministeriums mit V-Leuten des Sicherheitsdienstes. Letzteres ist Mitverursacher für das Scheitern der kirchenpolitischen Mission Kerrls, die gespaltene evangelische Kirche mit Hilfe des Reichskirchenausschusses zu befrieden und die 1933 gegründete Deutsche Evangelische Kirche auf dem Wege von Verordnungen zu organisieren. Kerrl wurde schließlich im Frühjahr 1937 faktisch entmachtet und das Reichskirchenministerium zusehends bedeutungsloser, abgesehen davon, dass es personell ausgedünnt wurde, weil zahlreiche Beamte als Soldaten in den Krieg eingezogen wurden. Interessant für den katholischen Kirchenhistoriker sind neue Details über die Mitsprache von staatlichen Stellen bei der Besetzung verschiedener katholischer Bischofsitze, bei der Kerrl bzw. sein Ministerium in der Auseinandersetzung mit anderen Partei- und Staatsstellen immerhin manche kleine Erfolge verbuchen konnte.

Unglücklich scheinen dem Rezensenten einige Formulierungen: Mit dem Reichskonkordat habe Hitler »den katholischen Volksteil in den Staat integrieren« (S. 59) wollen, bedeutet, die Katholiken seien zuvor nicht integriert worden, was schlicht falsch ist. Auch aus Sicht des Vatikan war das Reichskonkordat keineswegs nach dem Vorbild der Lateranverträge von 1929 entstanden (S. 59). Vielmehr ist es in den Kontext der päpstlichen Konkordatspolitik nach Schaffung des Codex Iuris Canonici 1917 einzuordnen und steht in der Tradition der zuvor mit deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate. Ein wenig schulmeisterlich und nach Meinung des Rezensenten vielfach Kennzeichen für ein wissenschaftliches Erstlingswerk sind die belehrenden Anmerkungen, in denen verdienten Historikern und/oder Theologen kleinere zum Teil unbedeutende sachliche Fehler und Fehlinterpretationen nachgewiesen werden (z.B. S. 163, Anm. 277; S. 227, Anm. 65; S. 257, Anm. 198; S. 259, Anm. 207). Das beeinträchtigt nicht den Wert der Studie von Kreutzer, die sich ohnehin nicht als ein Beitrag zur Kirchengeschichte versteht, sondern das Reichskirchenministerium im Gefüge des Nationalsozialismus selbst untersucht. So ist die verwaltungsgeschichtliche Studie für zahlreiche Fragen ein beachtenswerter Baustein. Sie zeigt anschaulich Vorgeschichte, Kompetenzen, Aufbau, Personal und konkretes Verwaltungshandeln und lässt unter dem Aspekt der Kontinuität auch den Hinweis auf manch bemerkenswerte Karrieren scharfer Ideologen des Reichskirchenministeriums später in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland nicht unerwähnt. Insgesamt handelt es sich um eine solide Dissertationsleistung, die durch Anhänge mit einer Prosopographie, Haushaltsübersichten, Organigrammen etc. zusätzlich anschauliches Material liefert.

*Michael F. Feldkamp*